

Bekanntmachung



MARKT REISBACH

des Aufstellungsbeschlusses für das Planverfahren über den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Oberhausen Ortsmitte“

I.

Der Marktgemeinderat des Marktes Reisbach hat in seiner Sitzung am 29.7.2025 gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen für das Gebiet zwischen - im Süden der Landauer Straße, im Westen und Norden der Schlossstraße und im Osten der Altersberger Straße - in Oberhausen, Markt Reisbach, kurz: „Oberhausen Ortsmitte“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Planungsziel ist, die Ordnung und Sicherung der städtebaulichen Gebäude-, Nutzungs-, Freiraum- und Grünstruktur sowie die Erhaltung dörflicher Wohn- und Lebensraumverhältnisse dieses Dorfbereiches. Das Plangebiet umfasst eine ca. 2,8 ha große Fläche. Das Baugebiet ist wie folgt umgrenzt:

Im Süden:

Flur 298 Gemarkung Oberhausen
Landauer Straße

Im Norden:

Flur 2 (T) Gemarkung Oberhausen
Schloßstraße

Im Osten:

Flur 30/3 Gemarkung Oberhausen
Altersberger Straße

Im Westen:

Flur 2 (T) Gemarkung Oberhausen
Schloßstraße



und umfasst folgende Grundstücke:

Flurnummern 21,21/1, 21/2, 20, 298/32, 20/3, 32, 30/7, 36/1, 34, 37, 36, 30/6, 13, 30/3, 12/2, 12, 14, 42/1, 298/5, 3, 38/2, 40, 41, 39, 41/2, 41/1, 2, 42, 17, 19, 3/3, 3/2, 5, 3/4, 4, 298 jeweils Gemarkung Oberhausen

II.

Für die Öffentlichkeit besteht demnächst die Möglichkeit, sich im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und sich innerhalb der Auslegungsfrist zur Planung zu äußern. Auf den Ort und die Dauer der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes wird in einer weiteren amtlichen Bekanntmachung hingewiesen. Planungsunterlagen sind auf der Internetseite des Marktes Reisbach (www.reisbach.de) unter der Rubrik Bauleitplanverfahren eingestellt.

Reisbach, 20.08.2025



Markt Reisbach

Rolf-Peter Holzleitner
Erster Bürgermeister